

VON DER IDEE ZUR UMSETZUNG

KONTAKT

VERFÜGUNGSMITTEL

zur Förderung der Stadtteilarbeit in Bottrop

Sie haben eine **PROJEKTIDEE** für Ihren Stadtteil.



Sie stellen einen **PROJEKTANTRAG** zum 01.04 oder 01.10. eines jeden Jahres. Die Stadt Bottrop berät Sie gern dabei!



Der Antrag wird **AUF FÖRDERFÄHIGKEIT GEPRÜFT**.



Eine **JURY ENTSCHEIDET** über den Antrag.



Voraussetzung:
Die Jury **STIMMT**
DEM ANTRAG ZU.

SIE SETZEN IHRE PROJEKTIDEE UM und reichen anschließend den **VERWENDUNGSNACHWEIS** ein.



Der Verwendungsnachweis wird geprüft und die **AUSZAHLUNG ANGEWIESEN**.

Haben Sie Fragen, Anregungen und Projektideen?

Sprechen Sie mich gerne an!

Koordinierungsstelle
Integrierte Stadtentwicklung / InnovationCity
Quartierskoordination
Maike Dymarz
Ernst-Wilczok-Platz 2
46236 Bottrop

Telefon: 02041 / 70-3266
E-Mail: maike.dymarz@bottrop.de

Anträge per Mail richten Sie bitte an
Stadteifonds@bottrop.de
Kennwort: Stadtteilarbeit

Die Richtlinie, das Antragsformular und
weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.bottrop.de/quartiersentwicklung>

Hier finden Sie auch eine Auflistung aller
Anlaufstellen des Quartiersmanagements in
Bottrop.

Stand: September 2019



**IHRE IDEEN FÜR DIE
STADTTEILE WERDEN
GEFÖRDERT!**

Stärkung des Miteinanders
Belebung der Stadteilkultur
Verbesserung des Images

bottrop.

GESTALTEN SIE MIT!

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Umfang und Voraussetzungen

SO WIRD'S GEMACHT

Informationen zum Antragsverfahren

Sie engagieren sich in Ihrem Bottroper Stadtteil? Sie möchten ein eigenes Projekt für Ihren Stadtteil mit finanzieller Unterstützung verwirklichen?

Engagierte Gruppen, Vereine und Institutionen, die mit guten Ideen das Miteinander in den Bottroper Stadtteilen stärken möchten, können eine Anschubfinanzierung aus dem Verfügungsfonds zur Förderung der Stadtteilarbeit beantragen.

Ihre Idee muss mindestens eines der folgenden Ziele erfüllen:

- Imageverbesserung für das Quartier bzw. den Stadtteil,
- Förderung der Aktivierung von Bewohnerinnen und Bewohnern,
- Förderung der Eigenverantwortung und Selbsthilfe sowie Präventionsansätze,
- Stärkung von nachbarschaftlichen Kontakten und des Zusammenlebens
- Entwicklung von identitätsstiftenden Orten im Quartier,
- Förderung der Integration unterschiedlicher Gruppen im Quartier bzw. im Stadtteil,
- Belebung des Stadtteils und der Stadtkultur,
- Stärkung ehrenamtlicher Strukturen im Quartier.

Ihr Engagement ist gefragt! Stellen Sie uns Ihr Projekt vor – wir freuen uns auf Ihre Ideen!

- Jedes Jahr werden Mittel in Höhe von 15.000 Euro für den Verfügungsfonds bereitgestellt.
- Für Einzelprojekte können Mittel von bis zu 1.500 Euro, für Kooperationsprojekte von bis zu 2.000 Euro beantragt werden.
- Jede Gruppe, jeder Verein oder jede Institution, die Projekte in den Stadtteilen anbietet, ist antragsberechtigt.
- Die Mittel können in allen Stadtteilen Bottrops beantragt werden, in denen noch kein Verfügungsfonds mit ähnlicher thematischer Ausrichtung besteht. Für den Bereich Batenbrock-Südwest wird ein Bewohnerfonds eingerichtet, über den lokale Projekte gefördert werden können.



IHRE PROJEKTIDEE...

- ✓ hat einen Mehrwert für den Stadtteil und die Menschen und erfüllt die Ziele des Verfügungsfonds.
- ✓ bezieht sich eindeutig auf den Stadtteil.
- ✓ ist neu und zusätzlich.
- ✓ erfordert keine Regelfinanzierung.
- ✓ hat ein zeitnahes Ergebnis zur Folge.
- ✓ ist nicht-kommerziell und dient nicht der direkten Gewinnerzielung.

- Grundlage für die Antragsstellung sind die Richtlinie und das Antragsformular, die auf der Internetseite der Stadt Bottrop eingestellt sind. Den Projektantrag richten Sie an die Geschäftsführung des Verfügungsfonds (Infos siehe Rückseite des Flyers).
- Für Ausgaben ab 500 Euro müssen drei Angebote eingeholt und das wirtschaftlichste Angebot bevorzugt werden. Werden Mittel für selbstständige Tätigkeiten vergeben, sind hierüber Honorarverträge abzuschließen und bei Mittelabrechnung vorzulegen.
- Über die Anträge wird zweimal im Jahr entschieden (01.04. und 01.10.).
- Die Mittel werden nachträglich auf Vorlage der Belege und Einzelnachweise ausgezahlt.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds besteht nicht.

WER ENTSCHEIDET, WAS GEFÖRDERT WIRD?

- Die Geschäftsführung des Verfügungsfonds prüft die Anträge vorab auf die Förderfähigkeit.
- Ein Gremium mit Vertreterinnen und Vertretern der Dienststellen der Stadt sowie den Bezirksbürgermeistern über die Anträge.
- Anschließend ergeht ein Förderbescheid durch die Stadt Bottrop. Wichtig: Mit dem Projekt darf erst nach Erhalt der schriftlichen Bewilligung begonnen werden!

Bescheid / Ablehnung vom _____

IBAN DE

2. Projektbeschreibung

Verfolgte Projektziele
(nach Richtlinie)

Inhalt

Beabsichtigter Nutzen

Umsetzungszeitraum

von (TT.)MM.JJJJ

bis (TT.)MM.JJJJ

Bei Änderungen des Umsetzungszeitraums ist eine Mitteilung an die Geschäftsführung des Stadtteilstifts notwendig.

3. Projektkosten

Bei Leistungen ab 500 Euro sind drei Angebote einzuholen und das wirtschaftlichste Angebot zu bevorzugen. Aufgrund des günstigsten der eingeholten Kostenvoranschläge werden folgende Kosten erwartet:

Leistung 1

Anbieter wirtschaftlichstes Angebot

Angebotssumme

Leistung 2

Anbieter wirtschaftlichstes Angebot

Angebotssumme

Leistung 3

Anbieter wirtschaftlichstes Angebot

Angebotssumme

Leistung 4

Anbieter wirtschaftlichstes Angebot

Angebotssumme

Kosten gesamt

4. Finanzierung

€

Projektkosten _____

Beantragter Zuschuss _____

falls vorhanden

privater Anteil _____

davon Mittel des Antragssteller _____

davon Mittel von Sponsoren _____

davon Mittel anderer _____

5. Langfristige Kosten

Unterhaltung / Instandhaltung / Nutzung:

_____ € / Monat

_____ € / Jahr

_____ € / Einsatz bzw. Nutzung

Diese Kosten werden getragen durch:

Anmerkung: Die Stadt Bottrop behält sich auf Grundlage von Einzelfallentscheidungen vor, Anträge für Projekte im öffentlichen Raum nur nach Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Unterhaltung des geförderten Gegenstandes zu bewilligen.

6. Darstellung in der Öffentlichkeit

Art der geplanten Öffentlichkeitsarbeit (Unzutreffendes bitte streichen)

Pressemitteilung

Pressegespräch

Fototermin vor Ort

Sonstiges

Die Projekte sind öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsarbeit ist das Logo der Stadt Bottrop zu verwenden. Die Verwendung ist mit der Geschäftsführung des Verfügungsfonds abzustimmen.

7. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass die Bewilligung / Auszahlung der Zuwendung nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgt:

- a) Für die Ermittlung des Zuwendungsbetrages sind der Stadt Bottrop die Originalbelege (Rechnungen, Ausgabebelege, Zahlungsnachweise) nebst Kopien vorzulegen. Es werden nur Belege unbarer Zahlungen akzeptiert.
- b) Die unter Verwendung der Zuwendung angeschafften Gegenstände sind für die Dauer von
 - 5 Jahren (bewegliche Gegenstände)
 - 10 Jahre (unbewegliche Gegenstände),gerechnet ab Fertigstellung der Maßnahme/n, in einem gepflegten Zustand zu halten.
- c) Die durch die Zuwendung eingegangenen Verpflichtungen sind einem etwaigen Rechtsnachfolger zu übertragen.
- d) Bei Nichteinhaltung der unter Buchstaben b - c sowie e genannten Voraussetzungen der Förderung wird der Zuwendungsbescheid mit Wirkung für die Vergangenheit aufgehoben und die ausgezahlte Zuwendung zurückgefordert. Mit der Aufhebung des Zuwendungsbescheids werden die ausgezahlten Beträge fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der deutschen Bundesbank jährlich zu verzinsen.
- e) **Ich willige ein, dass die Stadt Bottrop die personenbezogenen Antragsdaten zum Zwecke der Bearbeitung des Förderantrages speichert und verarbeitet, soweit erforderlich auch durch beauftragte externe Dienstleister. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt. Ohne Einwilligung ist die Förderfähigkeit des Antrages nicht gegeben.**

Ich erkläre, dass

- die in diesem Antrag einschließlich seiner Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bewilligung der Zuwendung begonnen wird.
- mir/uns die Richtlinien für die Vergabe des Verfügungsfonds-Budgets bekannt sind und als verbindlich anerkannt werden.
- die Publizitätsvorschriften der Fördermittelgeber bei jeglicher Öffentlichkeitsarbeit beachtet werden.

Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht. Über das Ergebnis werden die Antragsteller unterrichtet.

Datum, Unterschrift des Antragstellers

8. Anlagen

- ☐ 3 vergleichbare Kostenvoranschläge/Angebote für jede Leistung, bei Kosten über 500 EUR
- ☐ ggf. Projektskizze, Visualisierungen, Fotos und weitere Dokumente, die das Projekt veranschaulichen
- ☐ ggf. separate Kostenaufstellung